

Richtlinien für die Bezuschussung von Veranstaltungen in der Stadthalle (vom 09.03.1998)

- (1) Die Stadt Cloppenburg beabsichtigt mit der Bezuschussung von Veranstaltungen in der Stadthalle Cloppenburg die Förderung eines vielfältigen kulturellen Lebens in der Stadt und eine Bereicherung des Stadthallen-Programmangebotes.
- (2) Zuschüsse nach diesen Richtlinien werden allen Cloppenburger Gruppen und Vereinen (außer politischen Parteien) gewährt.
- (3) Bezuschusst werden ausschließlich öffentliche, im weitesten Sinne kulturelle Veranstaltungen.
- (4) Zuschüsse werden für sämtliche Miet- und Nebenkosten, die für die Nutzung der Stadthalle entstehen, gewährt.
- (5) Ein Zuschuss wird nur für den Fall gewährt, dass bei der Veranstaltung ein Defizit entstanden ist. Eine vollständige Einnahmen- und Ausgabenabrechnung muss vorgelegt werden.
- (6) Die Höhe des Zuschusses entspricht der Höhe des nachgewiesenen Fehlbetrages, höchstens jedoch der Höhe der Stadthallen- Miet- und Nebenkosten bis 3.000,00 DM (1.533,88 EURO) pro Veranstaltungstag. Die Zuschusshöhe pro Veranstaltungsreihe beträgt höchstens 6.000,00 DM (3.067,75 EURO).
- (7) Ein Antrag auf Zuschuss nach diesen Richtlinien muss vor der Veranstaltung gestellt werden, sobald der Termin in der Stadthalle feststeht.
Die Abrechnung zur Ermittlung des Zuschussbetrages ist spätestens 4 Monate nach der Veranstaltung auf einem Formblatt bei der Stadt Cloppenburg - Kulturamt einzureichen. Andernfalls kann kein Zuschuss gewährt werden.
- (8) Ein Anspruch auf Gewährung eines Zuschusses nach diesen Richtlinien besteht nicht.
- (9) Diese Richtlinien gelten ab dem 09.03.1998.

Stadt Cloppenburg
Der Stadtdirektor

Kaminski